

Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-RO/0408/2022 öffentlich 28.03.2022
Betreff:		
Bestellung eines Mitgliedes für den Haupt- und Finanzausschuss		
Federführendes Amt: Einreicher:	Hauptamt Frau Sprössel	
Beratungsfolge	05.04.2022 Gemeinderat Rogätz	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung von

Herrn / Frau

als Mitglied des Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rogätz.

Begründung:

Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde besteht der Haupt- und Finanzausschuss aus sechs Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Der Haupt- und Finanzausschuss ist gemäß § 48 Abs. 1 KVG LSA ein beschließender Ausschuss.

Die Ausschussbesetzung erfolgt nach § 56 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) durch Abstimmung.

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	